

Roth Gyga & Partner AG | FMH Insurance Services | Moosstrasse 2 | 3073 Gümligen
Tel. 031 959 50 00 | Fax 031 959 50 10 | mail@fmhinsurance.ch | www.fmhinsurance.ch



Lebensversicherung Die sichere Kapitalanlage



In einem Marktumfeld, in welchem das ganze Finanzsystem kurz vor dem Kollabieren war, stellt sich die Frage, wie wir unser Geld in Zukunft anlegen wollen. Gold? Aber was passiert mit dem Goldkurs nach der Krise? Sparkonto? Ist immerhin im Rahmen des Anlegerschutzes durch den Staat garantiert. Obligationen? Wie sicher ist aber das dahinterstehende Unternehmen? Und wie sieht es eigentlich mit der klassischen Lebensversicherung aus? Wie sicher ist diese Anlageform?

Alle schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften sind verpflichtet, Ansprüche aus den von ihnen abgeschlossenen Lebensversicherungen in einen Sicherungsfonds auszuscheiden. In die-

sem Sicherungsfonds werden folgende Kapitalien sichergestellt:

- aktuelle Deckungskapitalien von kapitalbildenden Versicherungen (Sparteil)
- die gutgeschriebenen Überschussanteile
- Rückstellungen für hängige Versicherungsleistungen

Mit anderen Worten ist der aktuelle Wert jeder Lebensversicherung mit dem angesparten Zins jederzeit sichergestellt. Diese Vorschriften machen Lebensversicherungen zu einem der sichersten Anlageinstrumente überhaupt. Untenstehende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten vergleichbaren Anlagemöglichkeiten.

Ein Anleger muss sich heute mehr denn je überlegen, welche Auswahlkriterien für ihn im Vordergrund stehen. In der Vergangenheit wurden die Produkte oftmals nur punkto Rendite miteinander verglichen. Was aber bringt eine tolle versprochene Rendite, wenn während der Laufzeit der Emittent zahlungsunfähig wird? Gerne beraten wir Sie in dieser Angelegenheit und zeigen Ihnen die besten Anlagemöglichkeiten auf.

Stefan Walther und Roger Ledermann

	Sicherheit	Rendite vor Steuern	Verfügbarkeit
Lebensversicherung	Sicherungsfonds	3,5%*	Feste Laufzeit
Sparkonto	Staatsgarantie CHF 100 000.–	0,5%	Jederzeit
Bundesanleihe	Staatsgarantie	2,2%	Feste Laufzeit
Obligation	Garantie durch Emittent	Je nach Emittent	Feste Laufzeit
Kassenobligation	Garantie durch Bank	Je nach Laufzeit	Feste Laufzeit
Gold	Kursschwankung	Je nach Kursverlauf	Jederzeit

* Grenzsteuersatz 30%

Bundesanleihe: Verzinsliches Wertpapier mit einer festen Laufzeit, das von der Schweizerischen Eidgenossenschaft herausgegeben wird.

Obligation: Verzinsliches Wertpapier mit einer festen Laufzeit, das von einem Unternehmen herausgegeben wird.

Kassenobligation: Verzinsliches Wertpapier mit einer festen Laufzeit, das von einer Bank herausgegeben wird.

Emittent: Herausgeber eines Wertpapiers.

Liebe Kundinnen, liebe Kunden

Vor Ihnen liegt unsere erste Ausgabe des FMH Insurance Services Newsletter, welcher zukünftig zweimal jährlich erscheint. Damit ist für uns ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen, direkt und objektiv mit Ihnen kommunizieren zu können.

Warum tun wir uns und Ihnen diesen Newsletter an? Nun, wir stellen bei unseren ca. 2000 Neukunden pro Jahr immer mehr fest, dass die Komplexität der Vorsorge- und Vermögensplanung, aber auch der Versicherungsplanung vermehrt ein Problem darstellt. Viele Kunden wissen schlicht nicht, was zu tun ist. Natürlich versuchen wir diese Unsicherheiten im persönlichen Gespräch zu bereinigen und Lösungen direkt aufzuzeigen. Dennoch erreichen in unserem hektischen Alltag nicht alle Informationen den Adressaten, was uns veranlasst hat, ein ruhigeres Medium zu suchen. Wir erhoffen uns davon eine langfristige und gute Kundenbeziehung, welche durch diese Art der Kommunikation gestärkt wird. Gerade in Zeiten einer Finanzkrise ist es sehr wichtig, dass wir Ihnen unsere Überlegungen aufzeigen können.

So werden Sie in diesem Newsletter Artikel zu den Themen Vorsorge, Vermögen und Versicherungen finden, welche Ihnen die Navigation für die Zukunft erleichtern sollen.



Mit freundlichen Grüssen

Thomas Roth

Sergio Kaufmann

Thomas Roth

Sergio Kaufmann

Weiter im Inhalt

- Berufliche Vorsorge BVG
- Personalversicherungen
- Sparkonto
- Rechtsschutz für Ärzte

Ist das BVG noch eine attraktive Altersvorsorge?

Seit 1985 ist die berufliche Vorsorge BVG die mittlere und somit wichtigste Stütze unseres 3-Säulen-Konzeptes. Sie bezweckt die Fortführung des gewohnten Lebensstandards im Alter und bei Invalidität und schützt die Familie im Todesfall. In der heutigen turbulenten Zeit häufen sich in den Medien Negativschlagzeilen zur beruflichen Vorsorge. Der Zinssatz musste schrittweise von 4% auf 2% gesenkt werden. Auch der Umwandlungssatz, welcher zur Berechnung der Leistungshöhe massgebend ist, wurde und wird weiterhin laufend reduziert. Damit nicht genug, befinden sich aktuell viele Vorsorgestiftungen in einer Unterdeckung. Bei all diesen Punkten stellt sich natürlich die Frage, ob das BVG noch eine geeignete und eine zeitgemässe Vorsorgeform ist.

Folgend analysieren wir für Sie drei dieser Faktoren:

Zinssatz

In den Medien wird die Zinssatzsenkung jeweils sehr negativ dargestellt. Um ein etwas objektiveres Bild dieser Lage zu bekommen, lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit. Bei der Einführung des BVG lag der Zinssatz für eine Bundesanleihe bei 4,7% (BVG-Zinssatz 4,0%). Anfang 2009 betrug der Zinssatz für die Bundesanleihe noch 2,2% gegenüber dem neu reduzierten BVG-Zinssatz von 2,0%.

Um die Frage der Attraktivität des BVGs beantworten zu können, müssen auch andere Faktoren als der blosse Zinssatz verglichen werden, zum Beispiel die steuerlichen Vorteile.

	BVG	Bundesanleihe
Einkauf/Einlage	CHF 100 000.–	CHF 100 000.–
Nettoauszahlung in 10 Jahren nach Steuern*	CHF 121 899.–	CHF 114 300.–
+ Steuereinsparung aus Einkauf	CHF 35 000.–	CHF 0.–
Auszahlung Total	CHF 156 899.–	CHF 114 300.–
Rendite in %	4,61%	1,35%

* Grenzsteuersatz 35%, Kapitaleinkommensteuer 10%

Umwandlungssatz

Auch beim Umwandlungssatz lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit. So hatte z. B. 1985 ein 65-jähriger Mann eine Lebenserwartung von noch 14,9 Jahren. 2007 betrug diese Lebenserwartung bereits 18,5 Jahre, was eine Steigerung von rund 24% bedeutet. Mittlerweile wurde eine Senkung des Umwandlungssatzes von 7,2% auf 6,8% beschlossen, was eine Reduktion von lediglich 5,6% bedeutet.

Das BVG ist eine der wenigen Vorsorgeformen, welche eine lebenslängliche Altersrente garantiert. Die private Leibrente als einzige Alternative erreicht jedoch aufgrund der höheren Flexibilität nicht die Umwandlungssätze des BVG. Zudem haben BVG-Versicherte die Möglichkeit, ihr Guthaben als Kapital zu beziehen, wodurch sich die Problematik mit dem Umwandlungssatz etwas entschärft.

Deckungsgrad

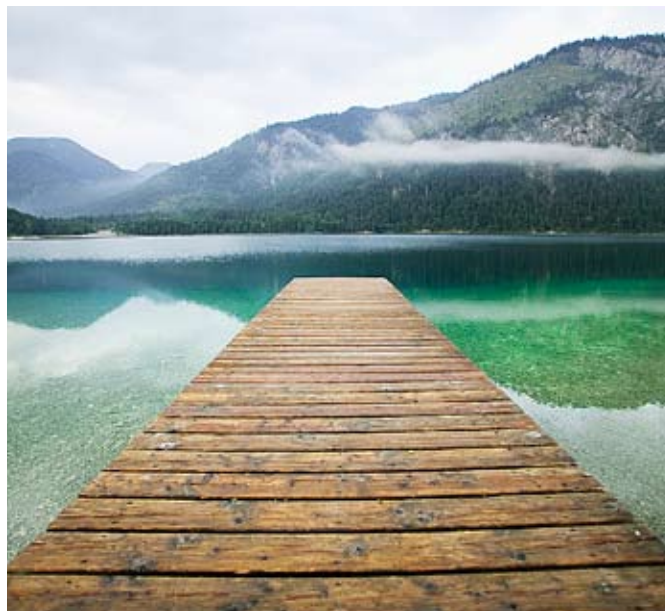
Der Deckungsgrad gibt an, wie viele Prozent der aktuellen Sparguthaben und Rückstellungen für laufende Renten gedeckt sind. Fällt dieser Wert unter 100%, spricht man von einer Unterdeckung. Auf Grund der Finanzkrise befinden sich aktuell etliche Stiftungen in einer Unterdeckung.

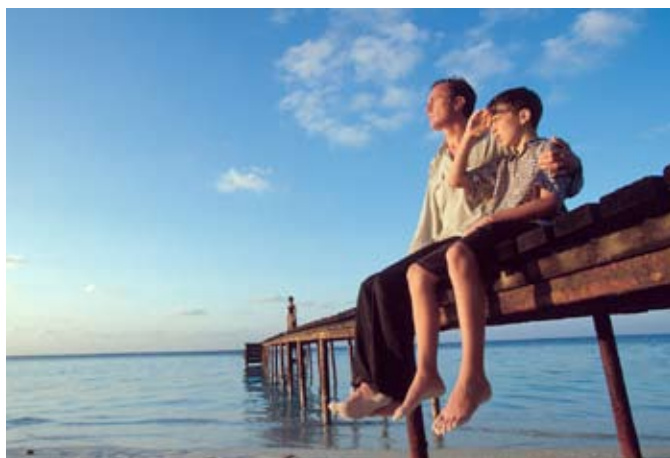
Grundsätzlich hat dies vorerst für die Versicherten keine Auswirkungen. Solche temporären Phasen einer Unterdeckung sind auch in der Vergangenheit schon vorgekommen und wurden jeweils in wirtschaftlich guten Zeiten wieder ausgeglichen. Zudem erhalten die Versicherten nach wie vor bei einem Pensionskassenwechsel ihr volles Freizügigkeitskapital. Erst wenn sich der negative Trend fortsetzen würde und eine Stiftung Sanierungsmassnahmen beschliessen müsste, könnten unter Umständen Guthaben der Versicherten gekürzt werden.

Eine aktuelle Einschätzung des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigt, dass sich zwar im Moment etliche Stiftungen in einer Unterdeckung befinden, stuft die Situation jedoch nicht als allzu gravierend ein: «Die markante Verschlechterung der Situation bedeutet nicht, dass die Leistungen der Kassen akut gefährdet sind. Die Risiken in der beruflichen Vorsorge unterscheiden sich stark von den Risiken im Bankensystem. Die Kassen führen ihr Liquiditätsmanagement beispielsweise autonom durch und sind diesbezüglich nicht auf Ausleihungen anderer Kassen angewiesen. Ein systemisches Risiko, eine Art «Ansteckungsgefahr», existiert deshalb nicht.» Es gibt aber auch Kassen – unter anderen standeseigene –, die trotz Finanzkrise nach wie vor in einer sehr guten Verfassung sind.

Fazit

Unbestritten haben sich in letzter Zeit einige Faktoren verschlechtert. Bei genauerer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, dass die berufliche Vorsorge BVG nach wie vor sehr attraktiv ist und aus unserer Sicht auch weiterhin ein zentrales Instrument für die





Altersvorsorge ist. Aber auch hier muss nach dem Grundsatz der Diversifikation gehandelt werden und der Sparprozess auf verschiedene Anlageinstrumente aufgeteilt werden. Aufgrund der komplexen Thematik und der grossen Unterschiede unter den Stiftungen empfiehlt sich die Beratung durch einen Fachspezialisten. Dies insbesondere darum, weil bei den meisten Versicherten der grösste Teil Ihrer Altersvorsorge bei einer Pensionskasse liegt, dies jedoch oft vernachlässigt wird.

Stefan Walther und Roger Ledermann

Quellen

Bundesamt für Statistik
Bundesamt für Sozialversicherungen, Bericht vom 19.12.2008

Bundesanleihe: Verzinsliches Wertpapier mit einer festen Laufzeit, das von der Schweizerischen Eidgenossenschaft herausgegeben wird

Diversifikation: Das Anlagerisiko wird reduziert, indem das Sparkapital in verschiedene Anlagekategorien aufgeteilt wird

Grenzsteuersatz: Besteuerung eines zusätzlichen Einkommens in Prozent

Kapitalleistungssteuer: Einmalige Besteuerung auf einer Kapitalauszahlung der 2. Säule

Deckungsgrad: Deckung in Prozent aller aktuellen Sparguthaben sowie der Rückstellungen für laufende Renten

Umwandlungssatz: Prozentsatz, mit dem das Altersguthaben in eine Altersrente umgerechnet wird

Attraktive Personalversicherungen Damit Sie und Ihre Mitarbeiter weniger Prämien zahlen

Eine wichtige Aufgabe von FMH Insurance Services ist es, im Namen der Ärzteschaft Spezialkonditionen bei den Versicherern auszuhandeln. Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, Ihr Personal gegen die Risiken Tod und Erwerbsunfähigkeit zu versichern. Wir haben für Sie die zahlreichen Angebote überprüft und konnten mit der Visana einen attraktiven Rahmenvertrag aushandeln.

UVG – Obligatorische Unfallversicherung

Seit gut zwei Jahren basieren die UVG-Prämien nicht mehr auf dem Einheitstarif des Schweizerischen Versicherungsverbandes, sondern werden von den einzelnen Gesellschaften festgelegt. Viele Versicherer haben Ihre Prämiensätze bis heute nicht angepasst, weshalb sich ein Vergleich mit unserem Angebot lohnt.

	Prämie in % des Lohnes	Aufteilung
Betriebsunfall	0,084%	100% Arbeitgeber
Nichtbetriebsunfall	1,077%	100% Arbeitnehmer (in der Regel)

KTG – Kollektive Krankentaggeldversicherung

Gemäss Obligationenrecht sind Sie verpflichtet, Ihren Angestellten bei Arbeitsunfähigkeit den Lohn während einer bestimmten Dauer (je nach Länge des Anstellungsverhältnisses) weiterzuzahlen. Durch eine Krankentaggeldversicherung können Sie dieses Risiko auf einen Versicherer überwälzen. Zudem profitieren Ihre Angestellten so von einer besseren Vorsorgelösung als den gesetzlichen Minimalleistungen. Auch hier bestehen teil-

weise grosse Unterschiede bei den Prämienätzen der Versicherungsgesellschaften.

	Prämie in % des Lohnes	Aufteilung
Wartefrist 14 Tage	1,21%	in der Regel je
Wartefrist 30 Tage	0,74%	50% Arbeitgeber und
Wartefrist 60 Tage	0,43%	Arbeitnehmer

Ihre persönliche Vorsorge

Nebst Ihren Mitarbeitenden sollten Sie auch Ihre persönliche Vorsorgesituation nicht vergessen und regelmässig durch einen Spezialisten überprüfen lassen. Zu Ihrer individuellen Absicherung konnten wir ebenfalls Produkte mit vorteilhaften Konditionen aushandeln, welche wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch gerne vorstellen.

Stefan Walther und Roger Ledermann



Sparkonto Sicherheit und Flexibilität für Ärzte



In der aktuellen Situation steigt das Bedürfnis nach Sicherheit. So wollen wir diesem Umstand Rechnung tragen und können in Zusammenarbeit mit der Spar- und Leihkasse Frutigen AG ein spezielles Angebot für Ärzte offerieren.

Ab CHF 50 000.– kann der Kunde ein spesenfreies Konto einrichten, bei welchem er $\frac{1}{3}$ des Saldos jederzeit beziehen kann. Für das Restguthaben gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Die Zinskonditionen wurden speziell für Ärzte ausgehandelt und können direkt bei uns angefragt werden. Sie erhalten also eine ansprechende Verzinsung und können Ihre Flexibilität aufrechterhalten.

Durch den verbesserten Einlegerschutz, mit dem der Bundesrat als Massnahme auf die Finanzkrise reagiert hat, sind Sparguthaben künftig auch bei der Spar- und Leihkasse Frutigen AG bis CHF 100 000.– gesichert. Damit erhöht sich für Sie die Attraktivität eines solchen Angebotes zusätzlich. Bitte nehmen Sie mit uns für die Einrichtung eines Kontos Kontakt auf.

Vergleich der Zinssätze für Sparkonti (Stand Feb. 2009)	
Raiffeisenbank	0,625%
Credit Suisse	0,500%
UBS	0,500%
Migrosbank	0,875%
Spar- und Leihkasse Frutigen AG	1,500%

Sergio Kaufmann

Rechtsschutzversicherung für Ärzte Recht haben heisst nicht recht bekommen

Ob im Privat- oder im Berufsleben, als Angestellter oder als Selbständiger, heutzutage kann selbst der friedlichste Mensch in eine rechtliche Auseinandersetzung geraten. Und nicht immer lässt sich die Frage, wer recht hat, so einfach beantworten. Daraus folgen hohe Anwaltshonorare, Gerichtskosten und Forderungen.



FMH Insurance Services bietet in Zusammenarbeit mit der Winterthur-ARAG einen umfassenden Rechtsschutz an und hilft Ihnen, zu Ihrem Recht zu kommen. Die Winterthur-ARAG verfügt über knapp 100 juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in acht regionalen Rechtsdiensten in allen Landesteilen der Schweiz. Die Experten und Anwälte stehen Ihnen im Rechtsstreit mit Rat und Tat zur Seite. Weiter übernimmt die Rechtsschutzversicherung Anwaltshonorare, Gerichts- und Verfahrenskosten bis zu einer Summe von CHF 250 000.– pro Rechtsfall.

Versicherte Risiken

Berufsrechtsschutz	Für Ärzte und deren Angestellte in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit
Privatrechtsschutz	Für alle mit dem Versicherungsnehmer im selben Haushalt lebenden Personen

Verkehrsrechtsschutz Für alle mit dem Versicherungsnehmer im selben Haushalt lebenden Personen

Versicherte Leistungen

- CHF 250 000.– pro versichertes Ereignis für Anwaltshonorare, Gerichtskosten, Parteientschädigungen sowie Kosten für Expertisen und Gutachten
- CHF 100 000.– bei Streitigkeiten mit Patienten oder Krankenkassen bezüglich Überarztung

Prämien

CHF 470.–	Selbständige Ärzte (Berufs-, Privat- und Verkehrsrechtsschutz)
CHF 175.–	Angestellte Ärzte (Privat- und Verkehrsrechtsschutz)

Übrigens: Wussten Sie, dass ein durchschnittliches Anwaltshonorar pro Stunde fast so hoch ist wie unsere Jahresprämie?

Stefan Walther und Roger Ledermann

Impressum

Redaktion: Roger Ledermann | Stefan Walther
mail@fmhinsurance.ch

Gestaltung und Realisation: Rub Graf-Lehmann AG, Bern
Auflage: 25 300 Expl.



A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse



FMH Insurance Services
Roth Gygax & Partner AG
Koordinationsstelle
Moosstrasse 2
3073 Gümligen

Antwortblatt

Ich interessiere mich besonders für

Dienstleistungen

- Vorsorgeanalyse
- Finanzplanung
- Pensionsplanung
- Steuerplanung
- Vermögensplanung
- Analyse des Wertschriftendepots

Vorsorgeversicherungen

- Todesfallversicherung
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Leibrente
- Gebundene Vorsorge (Säule 3a)
- Sparversicherung
- Einzelunfallversicherung

Privatversicherungen

- Hausratversicherung
- Privathaftpflicht
- Privat- und Verkehrsrechtsschutz
- Krankenkasse
- Gebäudeversicherung
- Taggeld

Praxisversicherungen

- Praxis-Sachversicherung
- Berufshaftpflicht
- Berufsrechtsschutz
- Berufliche Vorsorge BVG
- Oblig. Unfallversicherung UVG
- Krankentaggeld KTG

Anlagen und Kredite

- Wertschriftendepot
- Fondssparplan
- Sparkonto
- Hypothek
- Geschäftskredit
- Policendarlehen

Ich habe folgende Frage

Bitte rufen Sie mich für eine persönliche Beratung an.

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Beste Zeit für einen Anruf

E-Mail-Adresse
